

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2019/278

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Bauausschuss	nicht öffentlich	05.12.2019	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	16.12.2019	Beschlussfassung			

Haushaltsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach für das Haushaltsjahr 2020

I. Beschlussantrag

1. Der Haushaltsplan 2020 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach wird festgestellt.
2. Folgende Haushaltssatzung wird erlassen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **ERGEBNISHAUSHALT** mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	6.347.000 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-6.347.000 €
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
Veranschlagtes Sonderergebnis	0 €
Veranschlagtes Gesamtergebnis	0 €

2. im **FINANZHAUSHALT** mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.956.000 €
--	-------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.165.000 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	791.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	700.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.049.000 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.349.000 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-2.558.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.800.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.242.000 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.558.000 €
Änderung des Finanzierungsmittelbestands	0 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 3.800.000 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 450.000 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

3. Die Finanzplanung 2019 - 2023 einschließlich des Investitionsprogramms wird - wie im Haushaltsplan dargestellt - beschlossen
4. Der Stellenplan wird als Bestandteil zum Haushaltsplan (Anlage 1 zum Haushaltsplan) festgestellt.
5. Die Bewirtschaftungs- und Sperrvermerke, wie im Haushaltsplan im Einzelnen dargestellt, werden bestätigt.

II. Begründung

Der Haushaltsplan 2020 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung wurde am 05.12.2019 im Bauausschuss vorberaten. Änderungen haben sich keine ergeben.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig, den Haushaltsplan des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Biberach für das Haushaltjahr 2020 festzustellen und die Haushaltssatzung 2020 entsprechend zur erlassen.

Leonhardt

Haushalt SEB mit Vorbericht 2020 endgültig